

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Staudernheim

Nr. **2024/Staude001**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Grasmück, Sonja**
Datum **04.01.2024**

Gremium

Gemeinderat Staudernheim

Termin

Status

öffentlich beschließend

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2022 nach 2023:

1. 11431.5292 17.000 €

Tilgungszuschuss an AöR Friedforst zur Bedienung der Annuität des bestehenden Darlehens (Wiederherstellung der Liquidität)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Vorsitzender

